

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Vorsitzende
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20 a
04317 Leipzig

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

**DER VORSITZENDE DES
RUNDFUNKRATES**

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
FON +49.(0)341.300-6221
FAX +49.(0)341.300-6260
www.mdr-rundfunkrat.de

**Ihre Programmbeschwerde an die Intendanz des MDR vom
27.10.2017**

Sehr geehrte Frau Müller,

Leipzig, 06.04.2018

ich darf Bezug nehmen auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben und auf Ihr Schreiben vom 08.01.2018, jeweils gerichtet an die Intendanz des MDR sowie die mit diesen Schreiben verbundenen Schriftwechsel. Hiermit möchte ich Sie gerne abschließend über das Ergebnis der Befassung in der zuständigen Landesgruppe Thüringen des MDR-Rundfunkrats informieren.

Bekanntermaßen überwacht der Rundfunkrat nach § 20 MDR-Staatsvertrag die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze (§§ 6, 8 und 9 MDR-StV) und die hierzu erlassenen Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Grundsätze verstoßen und die Intendantin auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzuführen oder künftig zu unterlassen.

Mit Schreiben vom 27.10.2017 wandten Sie sich an die Intendanz des MDR mit Beschwerdepunkten zu einer Meldung im MDR Thüringen Journal vom 25.10.2017 zu dem mutmaßlichen Mafia-Überfall in der Erfurter Innenstadt am 11.10.2017 und der Berichterstattung im MDR Thüringen Journal vom 26.10.2017 über eine in diesem Zusammenhang stattgefundene Razzia. Ihre Beschwerdeschrift wurde zur Prüfung und Bearbeitung an den Juristischen Direktor verfügt. Von dort wurde Ihre Beschwerde mit Schreiben vom 15.12.2017 beantwortet. Hiergegen wandten Sie sich mit Schreiben vom 08.01.2018 erneut an den MDR. Da die Intendantin nicht bereit war, Ihren Einwendungen Rechnung zu tragen, informierte die Intendantin mit Schreiben vom 02.02.2018 den Unterzeichner mit der Bitte um Unterrichtung der Landesgruppe Thüringen des Rundfunkrats.

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Der Ausschuss hat sich am 01.03.2018 zu der Meldung des Thüringen Journals vom 25.10.2017 und zu dem Beitrag des Thüringen Journals vom 26.10.2017 mit den Beschwerdeschreibern der Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V. vom 27.10.2017 und 08.01.2018 nebst den dazu geführten Schriftwechseln befasst. Folgenden Beschluss hat der Ausschuss gefasst:

Die Landesgruppe Thüringen des MDR-Rundfunkrats sieht einstimmig keinen Anlass zu einer Beanstandung gegenüber dem MDR. Insbesondere sieht die Landesgruppe keine Verletzung der in § 8 MDR-Staatsvertrag verankerten Grundsätze.

In der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2018 wurden zunächst die Formalitäten vorgetragen und sodann die Beschwerdepunkte Ihres Schreibens vom 27.10.2017, die Antwort von Herrn Prof. Dr. Schröder vom 15.12.2017 sowie Ihr weiterer Vortrag aus Ihrem Schreiben vom 08.01.2018 dargelegt. Ihre Kritikpunkte wurden durch den Ausschuss geprüft und erörtert. Dabei wurde von den Ausschussmitgliedern sowohl kritisch hinterfragt als auch sorgfältig abgewogen. Insgesamt ergibt sich nach der juristischen Bewertung nicht, dass ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze des MDR vorliegt.

Mit der Befassung in der Landesgruppe Thüringen des MDR-Rundfunkrats ist das Verfahren der Programmbeschwerde abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Saage